

Rahmenvertrag über Seminarleistungen

zwischen: raimund heiny, beratung/training/seminare
am hofgrund 5
97769 bad brückenau

im Folgenden Auftragnehmer (AN) genannt

und:

vertreten durch:

im Folgenden Auftraggeber (AG) genannt

(1) Umfang und Art der Leistung

In diesem Vertrag werden folgende Leistungen behandelt:
Planung, Durchführung und Begleitung von:

- Seminaren
- Workshops

zu zwischen dem AG und AN festgelegten Terminen und Themen.

Die Termine und Themen werden rechtzeitig, mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung zwischen den beiden Vertragspartnern vereinbart.

Die Leistung wird durch den AN oder einen durch ihn ermächtigten und in gleicher Weise qualifizierten Trainer durchgeführt.

Im Honorar enthalten sind Seminarunterlagen in Teilnehmerstärke enthalten.

(2) Honorar/Reisekosten/weitere Kosten

Alle Preise verstehen sich zzgl. der am Tag der Rechnungsstellung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Vergütung für die Seminareinheiten erfolgt nach einer Staffelung. Diese ist abhängig von der im Vorhinein vertragsmäßig vereinbarten Anzahl von fest gebuchten Seminartagen.

Gebucht werden Seminartage zu einem Tageshonorar von

<input type="checkbox"/> 1-5 Tage	920,-- €/Tag
<input type="checkbox"/> mindestens 5 Seminartage:	850,-- €/Tag
<input type="checkbox"/> mindestens 10 Seminartage:	800,-- €/Tag
<input type="checkbox"/> mindestens 15 Seminartage:	750,-- €/Tag
<input type="checkbox"/> mindestens 20 Seminartage:	700,-- €/Tag

Jeder weitere Tag wird mit dem im Vertrag festgelegten Honorar berechnet, auch bei Überschreitung der nächsten Staffelung.

Reise- und Fahrtkosten werden nach Aufwand abgerechnet.

Zu den Reisekosten zählen die Unterbringungs- und Verpflegungskosten ab dem Tag der Anreise (in der Regel am Abend vor Seminarbeginn).

Fahrtkosten werden mit 0,40 €/gefahrenem Kilometer in Rechnung gestellt.

Die Abrechnung erfolgt:

- in einem Betrag (incl. 5% Nachlass) von €
(Zahlung 2 Wochen nach Rechnungserhalt)
(Fahrt- und Reisekosten werden nach Aufwand im Anschluss an die
Veranstaltung separat in Rechnung gestellt)
- nach jeder Veranstaltung 2 Wochen nach Rechnungserhalt

(3) Vertragslaufzeit/Kündigung/Rücktritt

Die Laufzeit beträgt ein Jahr nach Vertragsabschluss.

Der Vertrag ist jederzeit von beiden Seiten kündbar, wobei der AG den Staffelpreis der bis dahin genutzten Tage bezahlt. Im Falle einer Kündigung seitens des AN wird der jeweils vereinbarte Honorarsatz in Rechnung gestellt.

(4) Termine/Orte/Themen

- Folgende Termine und Orte sowie Themen werden festgelegt: siehe Beiblatt
- Termine und Orte werden spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn festgelegt

(5) Urheber-/Nutzungsrechte

Alle Unterlagen, die im Seminar ausgegeben werden, dürfen zur internen Verwendung frei kopiert und weitergegeben werden. Eine Nutzung außerhalb des Roten Kreuzes ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Autors erlaubt. Umgestaltungen oder Umformulierungen dürfen nicht mit dem Namen des Autors gekennzeichnet, aber der Ursprungstext muss mit dem Autor als Quelle genannt werden.

(6) Sonstige Vereinbarungen

Der AN bewahrt über alle Vorgänge, die üblicherweise dem Gebot vertraulicher Behandlung unterliegen, Stillschweigen gegenüber Dritten. Dies gilt in gleicher Weise für alle dem AN angegliederten oder von ihm beauftragten Personen.

Sonstige Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen sind nicht statthaft, sofern sie wesentliche Teile dieses Vertrags berühren.

Bad Brückenau, den

Ort, den

Raimund Heiny
beratung/training/seminare

(Unterschrift/Stempel)

Beiblatt zum Rahmenvertrag zwischen

Teil des Vertrages

raimund heiny, beratung/training/seminare
am hofgrund 5
97769 bad brückenau

und

vertreten durch

Folgende Termine, Orte und Themen wurden vereinbart:

Termin	Thema	Ort
--------	-------	-----